



Merkblatt

Dieses Informationsblatt bleibt in Ihrem Besitz.

1. Allgemeines

- Wertgegenstände sollten nicht zum Training, Meisterschaften oder Auftritten mitgenommen werden. Wenn es sich nicht vermeiden lässt (z.B. bei Meisterschaften), können diese beim Übungsleiter oder Betreuer zur Aufsicht übergeben werden.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände während des Trainings, Auftritten und Meisterschaften.

2. Mitgliedsbeitrag

- Jedes Mitglied zahlt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 €. Geschwisterkinder sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - aktive Vereinsmitglieder 20 € pro Quartal (1. Monat 6 €, 2./3. Monat je 7 €)
 - passive Vereinsmitglieder 30 € pro Jahr
- Die monatlichen Beiträge werden quartalsweise per Lastschrift zum 01.01., 01.04., 01.07 und 01.10 eingezogen.
- Die Aufnahmegebühr sowie der erste Quartalsbeitrag sind mit dem Aufnahmebeitrag in bar zu entrichten. Bei Eintritt nach Quartalsbeginn berechnet sich der Quartalsbeitrag anteilig.
- Der Austritt kann nur zum Ende eines jeden Quartals mit einmonatiger Kündigungsfrist schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Eine schriftliche Antwort gibt es nur, wenn ein frankierter Rückumschlag dabei ist.
- Der Jahresbeitrag wird jährlich am 10.01. per Lastschrift eingezogen. Der Austritt erfolgt mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Jahres.
- Für Besitzer von Bildungsgutscheinen gelten die Regelungen zur Beitragsabbuchung und erstmalige Barzahlung nicht. Hier ist lediglich die Nummer des Bildungsgutscheines mitzuteilen. Die Abbuchungen erfolgen dann durch den Verein.

3. Datenschutzerklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos aus dem Vereinsleben während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft auf der Homepage www.nb-cheerleader.de, den Social-Media-Seiten des Cheerleader und Dance Vereins Neubrandenburg e. V., zu Werbezwecken und durch die Presse veröffentlicht werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass die Fotos damit weltweit verbreitet werden können und dritte Personen die Fotos zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können.

Mir ist bekannt, dass der Verein keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann.